

**HAGEN**

Stadt der FernUniversität  
*Der Oberbürgermeister*















# Europawahl 2024

## Leitfaden für Wahlvorstände



Quelle: *Vepar5 / shutterstock.com*

# Inhalt

	<b>Vor der Wahl:</b> Termine und was ist zu erledigen	2
	<b>Für Wahlvorsteher*innen:</b> Wahlkoffer und Material	3
	Das Wählerverzeichnis	4
	Sonntag – vor 8 Uhr: Wahlraum einrichten	6
	Sonntag – vor 8 Uhr: Pausen, Aufgaben, Ausfälle	7
	Die Stimmabgabe im Wahllokal	8
	Auszählung ab 18 Uhr und was tagsüber zu tun ist	11
	Einpacken	15
	Abgabestelle: WBH, Eilper Str.	17
	Erste Hilfe für häufige Fragen	18
	Wähler mit Wahlschein oder Wahlbrief? – So geht´s!	Anhang
	Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen	Anhang
	Muster der Wahlniederschrift	Anhang
	leere Seiten für Notizen	Anhang



## Termine und Aufgaben vor der Wahl

### Informationsveranstaltungen für Wahlvorsteher\*innen

Montag, 03.06.2024 11:00 Uhr Rathaus an der Volme, A.201  
Donnerstag, 06.06.2024 17:00 Uhr online

### Informationsveranstaltungen für Schriftführer\*innen

Dienstag, 04.06.2024 10:00 Uhr online  
Donnerstag, 06.06.2024 10:00 Uhr Rathaus an der Volme, A.201

### Einsatz des Wahlteams organisieren (Wahlvorsteher\*in)

Mittwoch, 05.06.2024 Kontaktaufnahme zu Ihren Mitgliedern des Wahlteams. Sie als Wahlvorsteher\*in haben die Daten zusammen mit Ihrer Berufung erhalten. Es müssen nicht alle Mitglieder um 07:30 Uhr antreten. Organisieren Sie eine Früh- und Spätschicht. Vereinbaren Sie eine Kommunikation bei einem Ausfall.

### Ausstattung des Wahllokals prüfen (Wahlvorsteher\*in)

Donnerstag, 06.06.2024 Kontaktaufnahme zu Ihrem Wahllokal. Kündigen Sie sich an, dass Sie am Sonntag ab 07.30 Uhr Zugang brauchen und fragen Sie nach, ob

- Tische und Stühle sowie
- Urne und 2 Sichtblenden zur Verfügung stehen,
- ob eine Rampe für den barrierefreien Zugang bereit steht und
- stellen Sie -notfalls per eigenem Mobiltelefon- sicher, dass Sie am Wahlabend die Ergebnisse (Schnellmeldung) an die Telefon-Hotline übermitteln können.

### Abholung der Wahlunterlagen (Wahlvorsteher\*in)

Samstag, 08.06.2024 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Rathaus Hohenlimburg, Eingang am Bürgeramt  
Dort erhalten Sie den Wahlkoffer und alle notwendigen Unterlagen für den Wahlsonntag. Vor dem Gebäude befindet sich ein ausreichend großer Parkplatz.

## Wahlkoffer und Arbeitsmaterialien

### Was wird Ihnen ausgehändigt?

- ◆ Stimmzettel – *Hinweis: Die abgeschnittene Ecke oben rechts ist kein Fehler, sondern dient blinden/sehbehinderten Wählern\*innen zur Orientierung, um den Stimmzettel mit Hilfe einer Pappschablone ausfüllen zu können. Die Schablonen sind über die Blindenvereine erhältlich. Für den Bedarfsfall werden am Wahlsonntag entsprechende Schablonen im Hauptwahlbüro vorgehalten.*
- ◆ Wählerverzeichnis inkl. Formblatt über Anzahl der Wähler\*innen in Ihrem Bezirk
- ◆ Formular „Fehler im Wählerverzeichnis“ (roter Schnellhefter)
- ◆ Wahlniederschrift (roter Schnellhefter)
- ◆ Schnellmeldung (roter Schnellhefter)
- ◆ Namensliste und Kontaktliste des Wahlvorstandes (roter Schnellhefter)
- ◆ Fragebogen zur Verbesserung der Wahlorganisation (roter Schnellhefter)
- ◆ Leere Zettel als „Platzhalter“ für die Wahlbenachrichtigungsbriefe (A4)
- ◆ Wahlbekanntmachung
- ◆ Schilder „Wahlraum Nr.“ und Richtungspfeile „Zum Wahlraum“
- ◆ Schilder für die Wahlkabine (Sichtblende innen) „Hier falten...“
- ◆ Wahlgesetze („Rechtsgrundlagen für die Wahl zum Europäischen Parlament“)
- ◆ Kugelschreiber, z.T. mit Schnur versehen
- ◆ Schloss und Schlüssel für die Wahlurne
- ◆ Pappkarton für das Verpacken der ausgezählten Stimmzettel
- ◆ Umschläge zum Verpacken
- ◆ Klebe-Etiketten für das Verpacken der Wahlunterlagen
- ◆ Siegelmarken für das Verpacken der Wahlunterlagen
- ◆ Schere, Gummibänder, Büroklammern
- ◆ Tesafilm, Paketklebeband, Bindfaden (dick und dünn)
- ◆ Schlüssel für den Wahlkoffer

# Wahlkoffer und Arbeitsmaterialien

## Das Wählerverzeichnis

### Das Wählerverzeichnis ist das wichtigste Dokument im Wahllokal:

Es ist ein Verzeichnis, in dem alle Personen aufgelistet sind, die in „Ihrem“ Wahllokal wählen dürfen, solange in der Spalte „Abstimmvermerk“ (noch) nichts eingetragen ist.

In diese Spalte kommt der Haken des Schriftführers, wenn der/die Wahlberechtigte gewählt hat. Personen mit einem „W“ (= Wahlschein) in der Spalte „Abstimmvermerk“ haben normalerweise bereits durch Briefwahl gewählt.

**Das Wählerverzeichnis darf am Wahlsonntag durch den Wahlvorstand nicht mehr ergänzt oder korrigiert werden.** Korrekturen oder Hinweise bitte auf dem Blatt „Fehler im Wählerverzeichnis“ (Roter Schnellhefter) notieren.

### Aufbau

- **Achtung: Nachträge** können sich **ohne diese Sortierung am Ende** des Wählerverzeichnisses befinden
- in alphabetischer Folge die **Straßen**, darin in aufsteigender Folge die **Hausnummern**,
- je Haus in alphabetischer Folge **Name, Geburtsdatum, Geschlecht** der Wahlberechtigten,
- die Spalte „Abstimmvermerk“,
- in der Spalte „Bemerkungen“: z. B. die Nummer des Wahlscheins mit Ausstellungsdatum, eine Änderung oder Streichung mit dem Namenszeichen des Sachbearbeiters,
- die fortlaufende **Nummerierung** der Wahlberechtigten im Wahlbezirk

**Das erste Blatt des Wählerverzeichnisses ist die „Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses“.**

Die Zahlen mit den Kennbuchstaben

A 1

A 2

und

A1+A2

müssen später in die Niederschrift übernommen werden (dort unter „Wahlergebnis“).

Familienname, Rufname Straße, Hausnummer	GebDat/Geschl. ReprKenn	Abstimm- vermerk	Bemerkungen	Wähler- Verz.- Nummer
<b>Kirschkern</b> , Kai An dem Heerwege 1	01.01.1961/m			1
<b>Kirschkern</b> , Katharina An dem Heerwege 1	01.02.1962/w			2
<b>Kirschkern</b> , Kevin An dem Heerwege 1	01.03.1981/m	W	19150 / 04.09.2017/ mmustermann	3
<b>Stachelbehr</b> , Stefan An dem Heerwege 3	11.11.1961/m			4
<b>Stachelbehr</b> , Svenja An dem Heerwege 3	06.06.1966/w			5
<b>Gartenfreund</b> , Gisela An dem Heerwege 5	05.05.1950/w	W	19200 / 07.09.2017/ mmustermann	6
<b>Gartenfreund</b> , Gustav An dem Heerwege 5	06.06.1946/m	W	19201 / 07.09.2017/ mmustermann	7
<b>Kleiber</b> , Karoline An dem Heerwege 5	08.08.1968/w			8
<b>Rosenzweig</b> , Roger An dem Heerwege 5	01.04.1924/m			9
<b>Rosenzweig</b> , Rosa An dem Heerwege 5	01.06.1926/w			10
<b>Apfel</b> , Adam An dem Heerwege 11	01.05.1950/m			11
<b>Apfel</b> , Andrea An dem Heerwege 11	05.05.1955/w			12
<b>Eichenblatt</b> , Erich An dem Heerwege 1	01.01.1955/m			13
<b>Eichenblatt</b> , Ingrid An dem Heerwege 1	08.08.1948/w			14
<b>Wiesengrund</b> , Walter Cunostr. 1	07.07.1977/m	W	19088 / 28.08.2017/ mmustermann	15
<b>Wiesengrund</b> , Wiebke Cunostr. 1	08.08.1980/w			16
<b>Wiesengrund</b> , Wilhelm Cunostr. 1	04.04.1940/m			17
<b>Zwiebel</b> , Cäcilie Cunostr. 3	03.03.1930/w			18
<b>Blumenkind</b> , Berthold Cunostr. 7	06.06.1969/m			19
<b>Blumenkind</b> , Barbara Cunostr. 7	09.09.1969/w			20



## Sonntag vor 8 Uhr

### Einrichtung des Wahlraums

- ✓ Tische zusammenstellen (Wahlstisch für den Wahlvorstand)
- ✓ Sichtblenden aufstellen, Hinweisschilder „Hier falten...“ innen anbringen
- ✓ Kugelschreiber anbinden
- ✓ Kontrolle der Wahlurne (muss **jetzt leer** sein)
- ✓ Verschließen der Wahlurne (darf erst nach 18 Uhr wieder geöffnet werden)  
Der Schlüssel bleibt in Besitz des / der Wahlvorsteher\*in
- ✓ Hinweisschilder „Wahlraum“ anbringen
- ✓ Bei mehreren Wahlräumen in einem Gebäude entsprechende Kennzeichnung
- ✓ Wahlbe-  
kanntmachung } gut sichtbar **am Eingang des Gebäudes** aushängen,  
✓ **Muster-** } damit man sich **vor** der Wahlhandlung in aller Ruhe  
Stimmzettel } informieren kann


In und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude ist **jede Beeinflussung der Wähler** durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung **verboten** (§ 32 Abs. 1 BWG).

Die Abgrenzung des Bereichs „unmittelbar“ lässt sich nicht generell vornehmen; es kommt stets auf die örtlichen Gegebenheiten an. Entscheidend ist, dass alle Wahlberechtigten ihr politisches **Grundrecht** zu wählen **ungehindert ausüben** können.



**◆ Pausenregelung besprechen** (sofern nicht schon im Vorfeld geregelt)

**Der Wahlvorstand muss beschlussfähig bleiben.**

	Das ist erfüllt mit mindestens	und zwar...
...von 8 bis 18 Uhr	<b>3</b> Personen	1. Wahlvorsteher*in (oder Stellvertreter*in) 2. Schriftführer*in (oder Stellvertreter*in) 3. Beisitzer*in
...ab 18 Uhr	<b>5</b> Personen	1. Wahlvorsteher*in (oder Stellvertreter*in) 2. Schriftführer*in (oder Stellvertreter*in) 3. Beisitzer*in 4. Beisitzer*in 5. Beisitzer*in

Falls Sie als Wahlvorsteher\*in schon vor dem Wahlsonntag den „Schichtbetrieb“ organisieren, müssen Sie dafür sorgen, dass dies mit allen Mitgliedern Ihres Teams abgestimmt ist.

**◆ Aufgaben verteilen**

In der Praxis hat es sich gut bewährt, die einzelnen Zuständigkeiten genau zuzuweisen.

Tagsüber fallen ständig folgende Aufgaben an:

- ✓ Regelung des Zugangs bei Andrang (→ Wahlvorsteher\*in / Beisitzer\*in)
- ✓ Ausgabe des Stimmzettels (→ Beisitzer\*in)
- ✓ Überprüfung der Wahlberechtigung mit Hilfe des Wählerverzeichnisses (→ Schriftführer\*in)
- ✓ Überwachung der Wahlurne (→ Wahlvorsteher\*in)
- ✓ Vermerk der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis (→ Schriftführer\*in)

**◆ Ausfälle des Teams oder Probleme mit dem Wahllokal melden**

Sollte Ihr Wahlvorstand nicht vollständig besetzt sein oder es Schwierigkeiten gibt, das Wahllokal zu betreten / zu nutzen, rufen Sie das **Hauptwahlbüro** an:

Telefon **02331 207- 4600**





## Eröffnung der Wahlhandlung um 8 Uhr

Der Wahlvorsteher eröffnet die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Beisitzer auf ihre **Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung** ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten hinweist.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen in Ausübung ihres Amtes ihr **Gesicht nicht verhüllen** (§ 4 EuWG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen während ihrer Tätigkeit **kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen** sichtbar tragen (§ 4 EuWG i.V.m. § 6 Abs. 3 BWO).

Der Wahlvorstand verhandelt, berät und entscheidet in **öffentlicher** Sitzung. Während der Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses hat jedermann zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist (§ 4 EuWG i.V.m. § 10 BWG, § 54 BWO). Das umfasst nicht die Befugnis, im Wahllokal zu filmen oder zu fotografieren: dazu bedarf es der Genehmigung des Wahlvorstandes und im Zweifel auch der anwesenden Wählenden.

## Das bringen die meisten Wahlberechtigten mit (Format Din A4): Die Wahlbenachrichtigung

### Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum

Europäischen Parlament an Sonntag, dem 09. Juni 2024, von 8:00 bis 18:00 Uhr

Wahlraum: barrierefrei Wahlbezirk/Lfd.Nr.: Absender:  
Rahel-Varnhagen-Kolleg ehem. Realschule Emst 1063 / 5 Stadt Hagen  
Schwelmstück 3 Der Oberbürgermeister  
Wahlamt, 58042 Hagen

Auskünfte zu barrierefreien Wahllokalen erhalten Sie unter der Telefonnummer 02331 / 207 4510,  
zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefonnummer 0231 / 557590-(0)14

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung und Ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mit.** Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben. Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden. Die Wahlbenachrichtigung berechtigt nicht zur Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum. Wenn Sie in einem anderen Wahlraum in Hagen oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. **Wahlscheinanträge** können mit dem umseitigen Vordruck, elektronisch ([www.hagen.de](http://www.hagen.de)), aber auch schriftlich, per E-Mail ([wahlen@stadt-hagen.de](mailto:wahlen@stadt-hagen.de)) oder mündlich, nicht jedoch telefonisch, gestellt werden: Sie müssen Ihren Familiennamen, Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Anträge werden nur bis zum **07.06.2024, 18:00 Uhr**, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.

Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Stadt abgeholt werden. Wer für **einen anderen** Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt oder abholt, muss eine **schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten vorlegen**.

Mit freundlichen Grüßen  
Stadt Hagen  
Der Oberbürgermeister

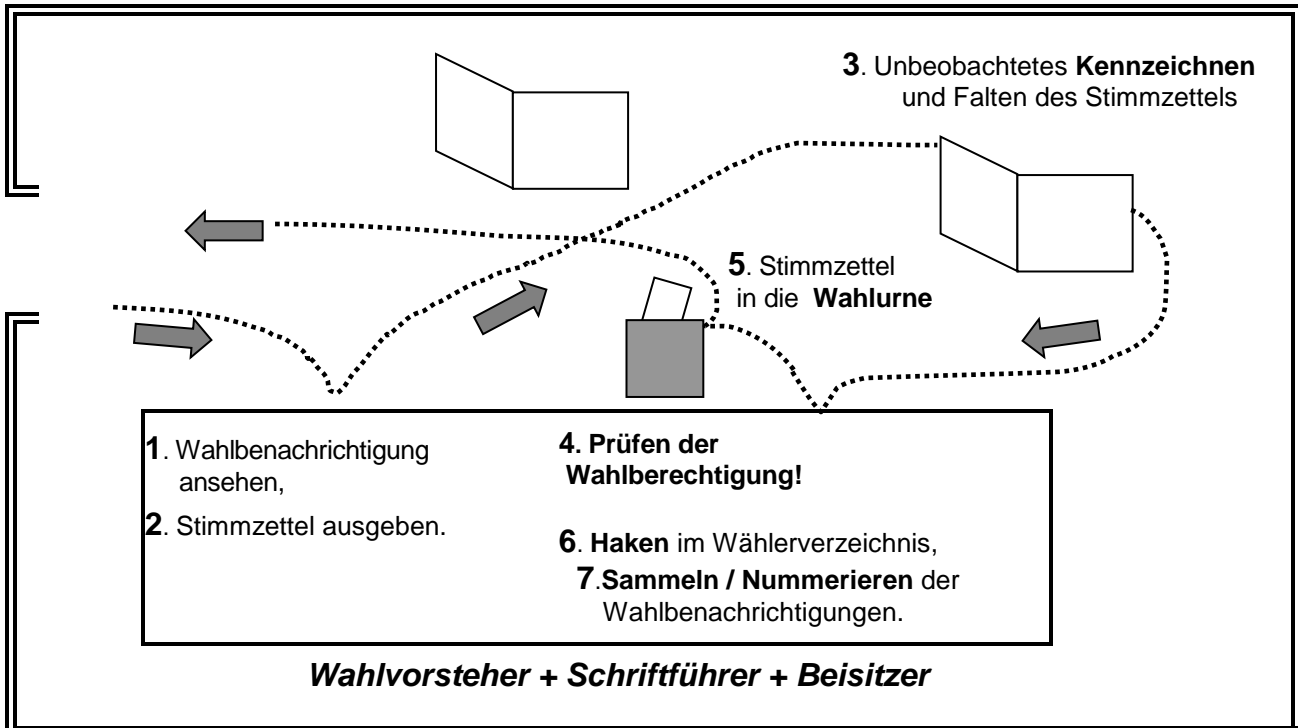
Frau  
Svenja Stachelbehr  
An dem Heerwege 3  
58093 Hagen

# Ablauf der Stimmabgabe

## § 49 Europawahlordnung (EuWO)



Der **Wahlablauf** wie in § 49 Europawahlordnung (EuWO) beschrieben:



Nicht vorgeschrieben aber hilfreich:

Der Wähler **zeigt** seine **Wahlbenachrichtigung** oder weist sich anders aus -  
Prüfung durch den Wahlvorstand: richtiges Wahllokal?

Wahlbenachrichtigung einbehalten und mit einer fortlaufenden Nummer beschriften.

Keine Wahlbenachrichtigung dabei? Leeren Zettel nehmen und mit Name sowie lfd. Nummer beschriften und auf den Stapel mit den bereits eingenommenen Wahlbenachrichtigungen legen.

Gleiche Ziffer oder einen Haken im Wählerverzeichnis als „Stimmabgabevermerk“.

**1** Der Wähler erhält einen **Stimmzettel**.

**2** Aufforderung zum **Kennzeichnen** und **Zusammenfalten** des Stimmzettels **hinter der Sichtblende**.

**In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden** (§ 49 Abs. 2 EuWO)

## Ablauf der Stimmabgabe

### § 49 Europawahlordnung (EuWO)

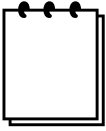


<b>3</b>	<p>Der Wähler kommt an den Tisch, übergibt die Wahlbenachrichtigung oder weist sich aus. Der Schriftführer sucht den Wähler im Verzeichnis und <b>prüft die Wahlberechtigung</b>:</p> <p>„Auf Verlangen hat er seine Wahlbenachrichtigung abzugeben und, insbesondere wenn er seine Wahlbenachrichtigung nicht vorlegt, sich über seine Person auszuweisen.“ <u>Diskretion</u> beim Besprechen personenbezogener Daten!</p> <p><b>„Endgültige“ Zurückweisungsgründe:</b> Die Person... (§ 49 Abs. 6 Nr. 1 bis 3 EuWO)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>⇒ steht nicht im Wählerverzeichnis</li><li>⇒ hat schon einen Stimmabgabevermerk „Haken“ (es sei denn er weist nach, dass er noch nicht gewählt hat)</li><li>⇒ hat „W“ im Verzeichnis, aber keinen Wahlschein</li><li>⇒ kann sich auf Verlangen nicht ausweisen, verweigert Mitwirken zur Identitätsfeststellung</li></ul> <p><b>„Heilbare“ Zurückweisungsgründe:</b> Die Person... (§ 49 Abs. 6 Nr. 4 bis 6 EuWO)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>⇒ ... hat den Stimmzettel <u>außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet</u></li><li>⇒ ... hat den Stimmzettel so gefaltet, dass die <u>Stimmabgabe erkennbar</u> ist</li><li>⇒ ... hat erkennbar in der Wahlkabine <u>fotografiert oder gefilmt</u></li><li>⇒ ... versucht erkennbar <u>mehrere Stimmzettel</u> in die Urne zu werfen</li><li>⇒ ... hat den Stimmzettel <u>verschrieben</u> oder versehentlich unbrauchbar gemacht.</li></ul> <p>In diesen Fällen ist dem Wähler <b>auf Verlangen ein neuer Stimmzettel</b> auszuhändigen, nachdem der alte Stimmzettel vernichtet wurde.</p>
<b>4</b>	Der Wahlvorsteher gibt die Wahlurne frei und der <b>Wähler</b> wirft den gefalteten <b>Stimmzettel in die Wahlurne</b> .
<b>5</b>	Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe durch einen <b>Haken im Wählerverzeichnis</b> .
<b>6</b>	<p><b>Sammeln</b> Sie die Wahlbenachrichtigungskarten...</p> <p><i>...in 50er-Päckchen oder schreiben Sie gleich fortlaufende Nummern auf jede eingenommene Karte, das erleichtert die Zählung der Wähler nach 18:00 Uhr sehr.</i></p>

## Aufgaben während der Wahlhandlung



Liste über die **Fehler im Wählerverzeichnis** führen (Roter Schnellhefter)



Das Wählerverzeichnis selbst darf vom Wahlvorstand nicht ergänzt oder berichtigt werden. Mängel oder Unrichtigkeiten (z.B. falsch geschriebene Namen), die Ihnen die Wahlberechtigten nennen, sollten Sie in das dafür vorgesehene Formular eintragen, das nach der Wahl an das Meldeamt weitergegeben wird.

**Wahlniederschrift vorbereiten** (Roter Schnellhefter)



In der Praxis hat es sich bewährt, sich im Laufe des Tages mit der Wahlniederschrift vertraut zu machen: Wo wird was eingetragen? Welche Summen sollte man beim Ergebnis abgleichen? Wo müssen alle unterschrieben?

(Muster am Ende dieses Leitfadens, nutzen Sie diese gern als Entwurf zum Vorfüllen während der Auszählung und Übertragen Sie die Ergebnisse dann in das Original)



Die **Klebe-Etiketten** für das Verpacken der Wahlunterlagen (Roter Schnellhefter) mit der **Nummer** des Bezirks **beschriften und schon einmal unterschreiben**.

**Pappkarton aufbauen** und unten schon zukleben.



Ab **17:30 Uhr**: Zahl der Haken im Wählerverzeichnis feststellen und bis 18 Uhr fortschreiben. Mit Anzahl der Wahlbenachrichtigungen abgleichen.

## Ab 18 Uhr... Ende der Wahlzeit



### Ende der Wahlzeit

Um 18:00 Uhr gibt der Wahlvorsteher das **Ende der Wahlzeit** bekannt.

Nur noch die im Wahlraum anwesenden Wähler sind zur Wahl zuzulassen.  
Nötigenfalls ist der Zugang zum Wahlraum solange zu sperren, bis der letzte Wähler seine Stimme abgegeben hat.

Achtung: Dazu zählen auch Personen, die schon vor 18 Uhr erkennbar vor dem Wahlraum gewartet haben, aber wegen der Vielzahl noch Wählender nicht hineingehen konnten.

### Beginn der Auszählung

DIE AUSZÄHLUNG IST ÖFFENTLICH. Wer mag, darf zusehen, mehr aber nicht.  
Bild und Tonaufnahmen, Report von Ergebnissen etc. sind untersagt.  
Für den Umgang mit Wahlbeobachtenden gibt es eine Anleitung (Roter Schnellhefter).

### Die Vorbereitung

- Tische frei räumen und zusammenschieben
- unbenutzte Stimmzettel bündeln (Gummiband) und in den Koffer legen
- eingenommene Wahlbenachrichtigungen bündeln (Gummiband) und in den Koffer legen

### Ermittlung des Ergebnisses

- Wie viele Haken („Stimmabgabenvermerke“) sind im Wählerverzeichnis?
- Wie viele Wahlscheine wurden abgegeben?
- Öffnen der Wahlurne
- Zählung der Stimmzettel



## Auszählung ab 18 Uhr



Zahl der **Haken** ("Stimmabgabevermerke") und von Ihnen eingenommene **Wahlscheine** werden in die Niederschrift unter 3.2 b) und c) eingetragen und addiert.



Die Wahlurne wird geöffnet.



Die **Stimmzettel** werden gezählt (20er oder 50er-Päckchen bilden!).



Die Zahl der **Stimmzettel** wird in der Niederschrift unter 3.2 a) eingetragen.



Falls die Summe: Haken + eingenommene Wahlscheine nicht mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmt: Zählung wiederholen...



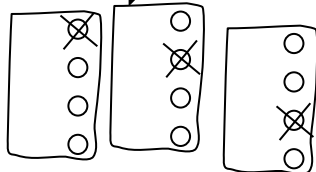
In jedem Fall gilt: Zahl der **Stimmzettel** = Zahl der **Wähler**.



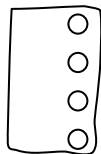
## 2. Etappe: Zählung der Stimmen



Die Stimmzettel werden folgendermaßen sortiert:



I Zweifelsfrei **gültige** Stimmen,  
getrennt nach den angekreuzten Parteien



II wenn vorhanden: Zweifelsfrei **ungültige** Stimmen, also  
nicht gekennzeichnete Stimmzettel



III wenn vorhanden: Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben  
"dubiose" Fälle, über die noch beschlossen werden muss.



Wahlvorsteher und Stellvertreter **prüfen die Stapel der Sorte I**



Der Wahlvorsteher **prüft** den Stapel II, die zweifelsfrei ungültigen Stimmen.



## Auszählung ab 18 Uhr

Je zwei Beisitzer **zählen** die geprüften Stapel der Sorten **I** und **II** nacheinander durch (gegenseitige Kontrolle).



Der **Schriftführer** trägt jeweils die Anzahl der ungültigen Stimmen und der Stimmen für die einzelnen Parteien unter **Zwischensumme 1** in die **Niederschrift** ein.



Wenn ein Stapel **III** vorhanden ist, beschließt der gesamte Wahlvorstand nun über diesen Stapel, über die „**dubiosen**“ Fälle.

Die Entscheidung wird auf der Rückseite dieser Stimmzettel vermerkt, sie werden fortlaufend nummeriert (und **Anlage zur Wahl Niederschrift**; Extra-Aufkleber!)



Der **Schriftführer** trägt diese Ergebnisse unter **ZS 2 (Zwischensumme 2)** in die **Niederschrift** ein und



**addiert** zuletzt die beiden Zwischensummen **zum Ergebnis** in der Spalte **„insgesamt“** in der **Niederschrift**.



Der Wahlvorsteher gibt das Ergebnis mündlich bekannt.

Zwischenspurt:



**Schnellmeldung durchgeben!**

**Jetzt sofort:**

**Schnellmeldung ausfüllen und telefonisch durchgeben !!!**

**Telefon-Hotline für die Schnellmeldung 02331 207 – 4800**



Nicht vergessen:

**Alle** Mitglieder des Wahlvorstands unterschreiben die Wahl Niederschrift.

Mindestens 5 Unterschriften sind notwendig, sonst ist die Ergebnisfeststellung ungültig.





## Einpacken



### Endspurt: Verpacken und Wahlraum nachbereiten



**Unbenutzte Stimmzettel** liegen sicher schon seit 18.00 Uhr gebündelt (mit Gummiband) im Wahlkoffer.



Die **Wahlbenachrichtigungskarten** bündeln und in den Wahlkoffer legen, falls das noch nicht nach der "Ersten Etappe" geschehen ist.



#### Das **Wählerverzeichnis**

- mit der Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine
- und dem Formular "Fehler im Wählerverzeichnis"

in den Wahlkoffer legen.

Wenn vorhanden ebenfalls in den Wahlkoffer:

- ◆ ein Umschlag mit den **Stimmzetteln**, über die der **Wahlvorstand besonders beschlossen hat**, versehen mit INHALTSANGABE und SIEGELMARKE
- ◆ ein Umschlag mit **Wahlscheinen**, über die der **Wahlvorstand besonders beschlossen hat**, versehen mit INHALTSANGABE und SIEGELMARKE



#### **Roter Schnellhefter**

***Legen Sie den roten Schnellhefter im Wahlkoffer griffbereit obenauf***

- ◆ Wahl Niederschrift inkl. Niederschriften über besondere Vorfälle
- ◆ Schnellmeldung
- ◆ Auszahlungsblatt



## Einpacken



Bitte auch beim weiteren Verpacken nicht vergessen:

**INHALTSANGABEN** und **SIEGELMARKEN** unterschreiben und aufkleben.  
(Inhalts-Etikett auf die Vorderseite, Siegelmarke über die Klebestelle)



### **Paket**

GÜLTIGE STIMMZETTEL  
gebündelt nach den angekreuzten Parteien



**Umschlag** nur wenn vorhanden:

UNGEKENNZEICHNETE STIMMZETTEL



**Umschlag** nur wenn vorhanden:

EINGENOMMENE WAHLSCHEINE

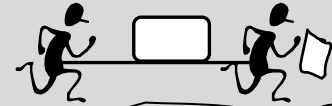


Alle übrigen Unterlagen und Ausstattungsgegenstände in den Wahlkoffer packen.

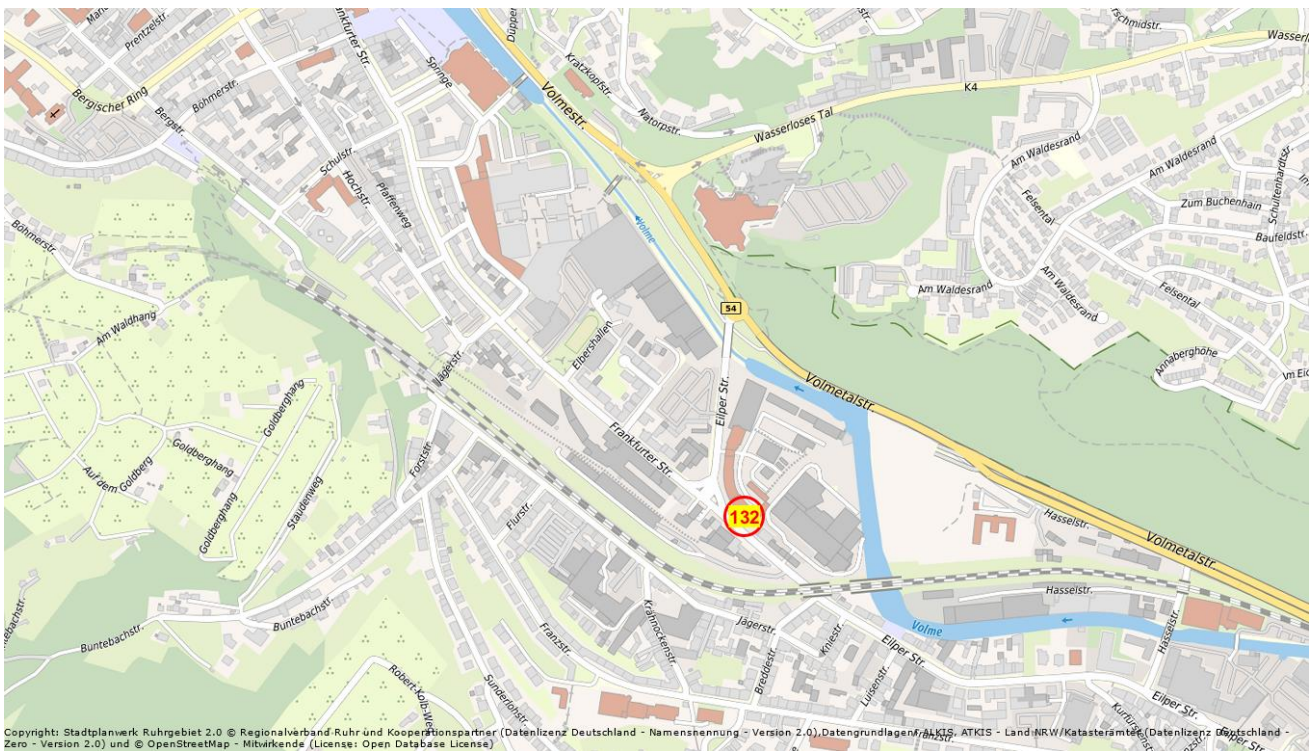


## Abgabestelle

### Zuletzt: Abgabe der Wahlunterlagen



Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH  
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen  
Eilper Straße 132-136  
58091 Hagen





## Erste Hilfe und Beispiele

### **Reicht die Wahlbenachrichtigung? Ja.**

So steht´s im Gesetz: § 49 Europawahlordnung (EuWO)

Legen Wähler\*innen ihren Ausweis von sich aus vor, um damit ihre Identität prüfen zu lassen, sollte der Wahlvorstand einen Abgleich mit dem Ausweis vornehmen.

### **Für jemand anderen wählen gehen? Nein!!!**

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz, steht auch auf der Wahlbenachrichtigung)

### **Zu zweit hinter die Sichtblende? Im Prinzip nein...**

... denn die Wahl ist **geheim!** (§ 16 Abs. 2 Europawahlgesetz, § 33 Abs. 1 Bundeswahlgesetz BWG)

**Ausnahme:** „Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.“ (§ 33 Abs. 2 BWG). Und § 50 EuWO führt aus, dass der Wähler die **Hilfsperson** bestimmt und dass dies auch ein Mitglied des Wahlvorstandes sein kann. Soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist, darf die Hilfsperson gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen.

### **Falsch angekreuzt? Nicht geheim angekreuzt? Fotos gemacht? Heilbar! Solange der Stimmzettel noch nicht in der Urne liegt!**

Wenn ein Wähler seinen Stimmzettel verschrieben hat, ist ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen. Gleiches gilt, wenn der Wähler zurückgewiesen wurde, weil er den Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet hat oder in der Wahlkabine gefilmt oder fotografiert hat (§ 49 Abs.6 EuWO).

### **Öffentlichkeit - Ordnung im Wahllokal**

„...die Wahlvorstände verhandeln, beraten und entscheiden in öffentlicher Sitzung“ (§ 4 EuWG i.V.m.§ 10 Abs. 1 BWG). „Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum“ (§ 48 EuWO), Sie üben Hausherrnfunktion aus und können alle Aktionen unterbinden, die Ihrer Meinung nach die Ordnung im Wahlraum stören. Notfalls - Polizei anrufen: 110.

### **Wählen mit Bleistift? Längst Vergangenheit!**

Das Ankreuzen der Stimmzettel mit Bleistift war unproblematisch, da die Wahlhandlung und das Auszählen öffentlich sind und von Interessierten jederzeit beobachtet werden kann. Inzwischen sollen in der Wahlkabine **keine radierfähigen Stifte** bereitgehalten werden. Auch das Verwenden eines eigenen Stiftes ist natürlich zulässig.

**Mehr Hilfe gibt´s unter 02331 / 207– 4600**